

GRUPPEN	40	28	FUNGIZIDE
---------	----	----	-----------

Zulassungsnummer:	00B178-00
Produktname:	Revus® Pro
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 377 g/l (34,9 Gew.-%) Propamocarb und 75 g/l (6,9 Gew.-%) Mandipropamid
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) in Kartoffeln
Wirkungsweise:	Revus Pro enthält die beiden Wirkstoffe Mandipropamid und Propamocarb, die einander in ihrer Wirkung gegen Kraut- und Knollenfäule ergänzen. Mandipropamid ist der erste Vertreter der Wirkstoffklasse der Mandelsäureamide und gehört zur Wirkstoffgruppe der Carbonsäureamide. Er wird bei Kontakt mit den Blättern an deren Wachsschicht angelagert und kann nach dem Antrocknen nicht mehr vom Regen abgewaschen werden. Ein Teil des Wirkstoffes dringt in das Blattgewebe ein und wird translaminaer verlagert. Mandipropamid greift in die Zellulose-Biosynthese von Oomyceten (Falsche MehltauPilze) ein und hemmt die Zellwandbildung. Der Wirkstoff ist dabei hoch wirksam gegen die Keimung von Zoosporen und Sporangien. Die Keimung wird sofort gestoppt und die Zoosporen und Sporangien werden zerstört. Bei infektionsnaher Anwendung werden auch das Mycelwachstum und die Haustorienbildung unterbunden. Propamocarb ist ein Lipidsynthesehemmer aus der Wirkstoffklasse der Carbamate. Der Wirkstoff verhindert die Bildung von Pilzzellwänden, indem er die Synthese von Phospholipiden und Fettsäuren inhibiert. Dieser Prozess behindert das Myzelwachstum, die Sporenproduktion und die Keimung von Schadpilzen. Beide Wirkstoffe ergänzen sich in ihrer translaminaeren und systemischen Wirkungsweise und schützen so neue Triebe und Blätter im aktiven Wachstum gegen Kraut- und Knollenfäule. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 40 (bisher H5) (Mandipropamid), 28 (bisher F4) (Propamocarb)
Wirkungsspektrum:	Kartoffeln: Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Kulturverträglichkeit:	Revus Pro erwies sich bisher in allen im Anbau befindenden Kartoffelsorten als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel (Freiland)	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)

Vertrieb

Syngenta Agro GmbH
60314 Frankfurt am Main
Lindleystr. 8 D
Tel.: 069 8088 5880

Zulassungsinhaber

GLOBACHEM NV

Belgien
3800 Sint-Truiden
Lichtenberglaan 2019
Brustem Industriepark
Tel.: +32 11 78 57 17

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF275-42AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Sachgerechte Anwendung

Wichtige Hinweise:

Vor Frost schützen.

Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Kartoffel (Freiland) Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel 1,9 l/ha in 191 - 300 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 21 (1. Basaler Seitentrieb (> 5 cm) gebildet) bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt (BBCH 89) Spritzen Maximal drei Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit: 14 Tage Kennzeichnungsaufgabe(n): NW642-1; WW764.
---	---

Nachbau: Nach dem bestimmungs- und sachgemäßen Einsatz von Revus Pro können nach derzeitigem Kenntnisstand viele Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät ausltern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! Hinweis für die Entnahme von Teilmengen: Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt: - Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen. - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen. - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden. 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Revus Pro ist mischbar mit Kartoffelfungiziden (z.B. ORTIVA®), -herbiziden (z.B. ZETROLA®, LEOPARD®), -insektiziden (z.B. AFINTO®, VOLIAM®, KARATE® ZEON) und Biostimulantien (z.B. QUANTIS™, NUTRIBIO N®).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Revus Pro ist mit maximal 10 kg N/ha bzw. 28 l AHL/ha in einem AHL-Wassergemisch im Verhältnis von mindestens 1:9 mischbar.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von Revus Pro ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kartoffeln zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-300 l/ha

Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung und bei Stängel-Phytophthora sollte eine hohe Wassermenge genommen werden.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG)
1272/2008 (CLP):



Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Propamocarb HCl und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: HQ68-10KA-M005-Q3T1

Hinweise für den Anwenderschutz:

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company